

## Weitere Beschlüsse

der 2. Tagung des 8. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 5. und 6. März 2022

### Antrag 1

#### **Begrenzung der Ausübung eines Mandates im Landtag oder Bundestag**

*Antragsteller:innen: DIE LINKE. Kreisvorstand Jerichower Land*

Die Dauer der Ausübung eines Mandats für unsere Partei im Landtag oder Bundestag wird auf zwei aufeinander folgende Legislaturperioden begrenzt.

#### Begründung:

Das verringert die Gefahr, dass gewählte Abgeordnete unserer Partei die Bodenhaftung verlieren und in bestehenden parlamentarischen Strukturen verkrusten.

***Der Antrag wurde an den neuen Landesvorstand zur gemeinsamen Beratung mit den Stadt- und Kreisvorsitzenden überwiesen.***

### Antrag 2

#### **Struktur des Landesvorstandes**

*Antragsteller:innen: DIE LINKE. Kreisvorstand Jerichower Land*

Aufgrund der abnehmenden Mitgliederzahl des Landesverbandes und der sinkenden Bedeutung unserer Partei in der Bevölkerung soll der Landesvorstand neu strukturiert werden.

Wir beantragen, dass nachfolgende Vorschläge dabei Beachtung finden:

- Der/die Vorsitzende des Landesverbandes soll nicht Mitglied einer Fraktion im Landtag oder Bundestag sein.
- Der Landesvorstand soll verkleinert werden und nur vierteljährlich tagen. Zwischen den Tagungen des Landesvorstandes erfolgt die politische Führung des Landesverbandes durch einen geschäftsführenden Landesvorstand. Dieser ist dem Landesvorstand rechenschaftspflichtig.
- Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der klar die Aufgaben und Zuständigkeiten definiert sind. Die Geschäftsordnung soll die Möglichkeit von Videokonferenzen enthalten.
- Bei der Zusammensetzung des Landesvorstandes ist darauf zu achten, dass die Anzahl von Abgeordneten sowie Mitarbeiter:innen und Wahlkreismitarbeiter:innen der Fraktionen in Bund und Land nicht überwiegt.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich

***Der Antrag wurde an den neuen Landesvorstand zur gemeinsamen Beratung mit den Stadt- und Kreisvorsitzenden überwiesen.***

### **Antrag 3**

#### **Kriterien zur Erstellung eines Listenvorschlags für Landtagswahlen**

*Antragsteller:innen: DIE LINKE. Kreisvorstand Jerichower Land*

Folgende Kriterien sollen bei der Erstellung des Listenvorschlages berücksichtigt werden:

Für die ersten 15 Plätze:

- Für die einzelnen Plätze (auch 1) werden Themenfelder durch den Landesparteitag festgeschrieben, auf die sich die Kandidierenden bewerben können.
- Die regionale Ausgewogenheit wird durch die Festschreibung von 5 mal je 3 Plätzen nach den Landesregionen gesichert.
- 5 Plätze müssen an Bewerber:innen vergeben werden, die bisher nicht im Landtag vertreten waren.
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein Studienabschluss soll Voraussetzung für eine Bewerbung sein.
- Mindestens 3 Bewerber:innen müssen unter 30 Jahre alt sein.
- Bewerber:innen für Listen dürfen an der Erstellung des Listenvorschlages durch den Landesvorstand nicht beteiligt sein.

Mit diesen Vorgaben soll eine Eignung der Bewerber:innen für einen Listenvorschlag präzisiert und ihre Gleichbehandlung bei der Aufstellung gesichert werden.

Dem LV wird so ein Instrument an die Hand gegeben, um keine verkrusteten Strukturen zuzulassen und die Basis gleichberechtigt zu beteiligen.

***Der Antrag wurde an den neuen Landesvorstand zur gemeinsamen Beratung mit den Stadt- und Kreisvorsitzenden überwiesen.***

#### **Antrag 4** **Doppelspitze in der Landtagsfraktion**

Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion auf, sich für die Teilung der Verantwortung im Parlament mit der nächsten bevorstehenden Wahl des Fraktionsvorstandes - spätestens jedoch mit dem Ende des Jahres 2022 - die Doppelspitze unter Beachtung der Mindestquotierung wiederherzustellen.

***Der Antrag wurde beschlossen.***

#### **Antrag 5** **Änderung der Kommunalverfassung im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 29.04.2021**

Die Landtagsfraktion der Partei DIE LINKE wird aufgefordert, bei der anstehenden Änderung der Kommunalverfassung einen Antrag einzubringen, dass der § 4 der Kommunalverfassung in seiner jetzigen Form („Die Kommunen erfüllen ihre Aufgaben im eigenen oder im übertragenen Wirkungskreis. Sie stellen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit.“) im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts mit Hinblick auf die Generationengerechtigkeit geändert wird. Der zweite Satz des Paragraphen soll durch die Erfüllung von Aufgaben im Klimaschutz und in der Anpassung an die Folgen des Klimawandels ergänzt werden. Gleichzeitig muss für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen im Land gesorgt werden.

Vorschlag für eine Formulierung des § 4 Kommunalverfassung: „Die Kommunen erfüllen ihre Aufgaben im eigenen oder im übertragenen Wirkungskreis. Sie stellen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner:innen erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit und betätigen sich im Klimaschutz und in der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.“

***Der Antrag wurde beschlossen.***